

Drucksache

Verkehrsverbesserungen auf den Buslinien Waiblingen (Bittenfeld/Hegnach) - Ludwigsburg			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2017/214	
		14.03.2018	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	04.12.2017	Umwelt- und Verkehrsausschuss

<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Einrichtung der zusätzlichen Fahrten auf den Buslinien Waiblingen (Hegnach/Bittenfeld) – Ludwigsburg zu.
--

1. Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der wettbewerblichen Vergabe des im Nahverkehrsplan des Landkreises Ludwigsburg enthaltenen Linienbündel 7 sollen auf den Buslinien 431/432 (Waiblingen-Hegnach – Ludwigsburg) und 433 (Waiblingen-Bittenfeld – Ludwigsburg) ab 1. Januar 2020 insgesamt vier zusätzliche Fahrten zur Verbesserung des Taktangebots über den Status Quo und der im Nahverkehrsplan festgelegten ausreichenden Verkehrsbedienug hinaus eingerichtet werden. Sofern nach der Vorabbekanntmachung kein genehmigungsfähiger eigenwirtschaftlicher Antrag für dieses Linienbündel eingeht, wird der Busverkehr im Verkehrsbereich Ludwigsburg vom Landratsamt Ludwigsburg ausgeschrieben und der Rems-Murr-Kreis und die Stadt Waiblingen müssen sich finanziell an den zusätzlichen Fahrten beteiligen. Die geschätzten voraussichtlichen Kosten belaufen sich für den Rems-Murr-Kreis auf ca. 6.000 Euro/Jahr.

2. Sachverhalt

Mit der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurden u. a. die Verkehrsleistungen für die einzelnen Buslinien in Form von Fahrtenpaaren festgelegt.

Im Zuge der wettbewerblichen Vergabe der einzelnen Linienbündel prüfen die Kreisverwaltungen gemeinsam mit dem VVS rechtzeitig vor dem Start der Vorabbekanntmachung (27–24 Monate vor dem Harmonisierungszeitpunkt), ob bzw. in welcher Weise eine Überplanung des Status-Quo-Fahrplanangebots verkehrlich sinnvoll ist und stimmt dies gemeinsam mit den betroffenen Kommunen ab. Dies ist notwendig, da in der Vorabbekanntmachung bereits das zukünftig gewünschte Verkehrsangebot zu definieren und zu veröffentlichen ist. Sofern kein Busunternehmen bis spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung einen Antrag auf die Durchführung eines eigenwirtschaftlichen Verkehrs stellt, muss mindestens das in der Vorab-

bekanntmachung veröffentlichte Verkehrsangebot in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Beim Fahrtenangebot der Linien (Waiblingen-Hegnach – Ludwigsburg und Waiblingen-Bittenfeld – Ludwigsburg) erscheint es nach Überarbeitung des Status-Quo-Angebots mit dem VVS, der Städte Ludwigsburg und Waiblingen und dem Landkreis Ludwigsburg verkehrlich sinnvoll, im Zuge der wettbewerblichen Vergabe die im Nahverkehrsplan festgelegten Verkehrsleistungen um zwei Fahrten auf der Linie 432 Waiblingen-Hegnach – Ludwigsburg (Waiblingen Bhf. ab 15:17 Uhr und Ludwigsburg ZOB ab 14:44 Uhr) sowie um zwei Fahrten auf der Linie 433 Waiblingen-Bittenfeld – Ludwigsburg (Waiblingen-Bittenfeld ab 06:21 Uhr und ab 00:10 Uhr) zur Taktverbesserung zu erhöhen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Der Landkreis Ludwigsburg beabsichtigt im Dezember 2017 eine Vorabbekanntmachung für das Linienbündel 7 (Stadtgebiet Ludwigsburg/Kornwestheim/Remseck/Waiblingen) zu veröffentlichen. Sofern ein eigenwirtschaftlicher Antrag genehmigt werden kann, muss kein Zuschuss für das Verkehrsangebot geleistet werden. Ansonsten wird das Linienbündel 7 ausgeschrieben. Dann muss mit Kosten für die o. g. Fahrten von voraussichtlich rd. 12.000 Euro/Jahr für die im Rems-Murr-Kreis erbrachten Verkehrsleistungen gerechnet werden, die zu je 6.000 Euro von der Stadt Waiblingen und dem Rems-Murr-Kreis zu übernehmen wären.

Die Verwaltungen befürworten das verbesserte Angebot. Ein Beschluss in den jeweiligen Gremien soll in den nächsten Wochen herbeigeführt werden.